



Merklblatt Trinkwasserhygiene

Wasser muss fließen. Trinkwasser, das stunden-, tage- oder gar wochenlang in den Leitungen stagniert, kann hygienisch bedenklich werden.

Als Mieter sind Sie verpflichtet, die Trinkwasser-Installation bestimmungsgemäß zu nutzen. Bitte sorgen Sie deshalb für einen regelmäßigen Wasseraustausch und melden Sie sich bitte im Falle eines Mangels bei Ihrem Vermieter oder Ihrer Hausverwaltung.

Hinweise zur Stagnation und notwendige Maßnahmen bei Abwesenheit

- **Morgens**, bzw. nach einer Stagnation von mehr als 4 Stunden sollten Sie das Kaltwasser so lange laufen lassen, bis es spürbar gleichmäßig kalt kommt. Erst das nachfließende Wasser sollten Sie zur Zubereitung von Speisen und Getränken verwenden. Warmwasser sollten Sie so lange laufen lassen, bis es spürbar gleichmäßig warm kommt.
- Bei **Abwesenheit** von mehr als **drei Tagen** entnehmen Sie bitte nach Ihrer Rückkehr an allen Entnahmestellen für jeweils ca. 3 Minuten Kalt- und Warmwasser.
- An selten genutzten Entnahmestellen (z. B. Gästetoilette) entnehmen Sie bitte mindestens einmal wöchentlich für ca. 3 Minuten Kalt- und Warmwasser.
- Bei einer **Abwesenheit von mehr als einer Woche** (z.B. Urlaub), schließen Sie bitte die Wohnungsabsperrventile Kalt- und Warmwasser. Bei Rückkehr spülen Sie das Kalt- und Warmwasser für ca. 5 Minuten.

Informieren Sie bitte Ihren Vermieter unverzüglich, wenn

- nach 30 Sekunden kein kaltes Trinkwasser kommt ($\leq 25\text{ °C}$),
- nach 30 Sekunden kein warmes Trinkwasser kommt ($\geq 55\text{ °C}$),
- das Trinkwasser einen wahrnehmbaren Geruch, Geschmack oder deutliche Verfärbungen hat.

Bitte reinigen oder entkalken Sie regelmäßig die Strahlregler der Entnahmearmaturen in Bad und Küche. Arbeiten an der Trinkwasser-Installation, z.B. Austausch von Armaturen in Bad oder Küche, dürfen nur durch ein Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Durch Beachtung dieser Regeln leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, dass das Trinkwasser rein und genusstauglich bleibt.